

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 15.03.2022, Zahl: 900-4/2021.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

## Dienstag, 15.03.2022 bis Montag, 21.03.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und auf der Homepage der Gemeinde [https://www.st-georgen-laengsee.gv.at] bereitgestellt wird.

Für den Bürgermeister: Grasslober Michaela

angeschlagen am: 15.03.2022 abgenommen am: 22.03.2022